

Code of Conduct
Verhaltenskodex



GEMEINSAMEN WERTEN VERPFLICHTET


Die Flughafen Zürich AG betreibt die interkontinentale Verkehrsdrehscheibe der Schweiz und ist ein wichtiges Begegnungszentrum. Der Luftverkehr wird in einem komplexen regulatorischen Umfeld abgewickelt. Für den Betrieb eines Flughafens gelten viele gesetzliche Vorschriften. Das Interesse der Öffentlichkeit gegenüber dem Flughafen Zürich und an der Abwicklung des Luftverkehrs ist erheblich. Mit dem Verhaltenskodex (Code of Conduct) übergeben wir allen Mitarbeitenden der Flughafen Zürich AG die grundlegenden Werte und weisen auf Gesetze, welche den Rahmen und die Grundlage für die Erfüllung unserer unternehmerischen Ziele darstellen.

Wir alle sind diesem Verhaltenskodex verpflichtet. Einige Verhaltensgrundsätze werden in weiteren Dokumenten konkretisiert. Diejenigen Mitarbeitenden, welche in ihrer täglichen Arbeit damit zu tun haben, sind mit diesen Vorschriften vertraut. Andere Verhaltensgrundsätze betreffen den Umgang mit und den Respekt gegenüber Mitarbeitenden, Kunden, Leistungspartnern, Konsumenten, Behörden und weiteren Anspruchsgruppen.

Zürich-Flughafen, 1. Februar 2017



Stephan Widrig
Chief Executive Officer



Lukas Brosi
Chief Financial Officer/Chief Risk Officer

VERHALTENSGRUNDSÄTZE IN UNSEREM GESCHÄFTLICHEN ALLTAG

Die nachfolgenden Verhaltensgrundsätze haben übergeordneten Charakter und werden ergänzt durch die Nachhaltigkeitsverpflichtung und weitere Statements, beispielsweise zur Strategie, zur Safety Policy oder zum Umweltleitbild.

Die Verhaltensgrundsätze stehen für grundlegende Werte und Verhaltensweisen, die durch strategische Veränderungen und Änderungen in den Zielsetzungen nicht in Frage gestellt werden.

Der Verhaltenskodex verpflichtet die Mitarbeitenden der Flughafen Zürich AG, ihr Verhalten nach den hier festgesetzten ethisch und rechtlich abgestützten Grundsätzen auszurichten. Der Verhaltenskodex ist Bestandteil des Arbeitsvertrages. Verletzungen ziehen arbeitsvertragsrechtliche Konsequenzen, wie Verwarnung oder Kündigung, nach sich.

UNTERNEHMERISCHE GRUNDLAGEN

Corporate Governance

Wir sind den Grundlagen der Corporate Governance verpflichtet, wie sie in der Corporate Governance-Richtlinie der SIX Swiss Exchange festgeschrieben sind.

Compliance

Unsere berufliche Tätigkeit erfolgt unter Einhaltung gesetzlicher Vorschriften sowie unternehmensinterner Weisungen und Richtlinien. Durch Compliance-Massnahmen im Unternehmen stellen wir sicher, dass die erforderlichen Strukturen bestehen für Information, Dokumentation und Kontrolle.

Die Führungskräfte sind verantwortlich, dass sie und die unterstellten Mitarbeitenden die Gesetze und Weisungen kennen und sich über Änderungen informieren, welche ihre Tätigkeit betreffen.

RISIKO UND SICHERHEIT

Risikomanagement

Wir pflegen ein umfassendes Risikomanagement, um den Flughafen als Verkehrsdrehscheibe und Begegnungszentrum wirtschaftlich erfolgreich und risikogerecht betreiben zu können. Das Risikomanagement umfasst auch sämtliche Aktivitäten des Unternehmens im Ausland.

Safety

Wir pflegen eine aktive Sicherheitskultur, welche Safety stärkt, indem gesetzliche Vorgaben bekannt sind und eingehalten werden, Mitarbeitende gezielt geschult und laufende Verbesserungen der Prozesse (Qualitätsmerkmal des Flughafens) angestrebt werden. In der täglichen Operation folgen wir dem Grundsatz von «safety first».

Security

Wir halten uns an internationale und nationale Security-Vorgaben zur Sicherheit des ganzen Flughafens Zürich, insbesondere der Flughafen Zürich AG, und zur Sicherheit von Konsumenten, Geschäftskunden und Leistungspartnern.

Arbeitssicherheit

Wir messen der Arbeitssicherheit und dem Gesundheitsschutz einen hohen Stellenwert bei. Es ist unser Ziel, Betriebs- und Nichtbetriebsunfälle zu vermeiden und krankheits- und unfallbedingte Absenzen zu minimieren.

MARKT, ÖFFENTLICHKEIT UND UMWELT

Transparenz und Kommunikation

Wir pflegen eine offene, zeitgerechte und professionelle Kommunikation gegenüber Mitarbeitenden, Konsumenten, Geschäftskunden und Leistungspartnern, Aktionären sowie gegenüber politischen Verantwortungs-trägern und der Öffentlichkeit.

Wir sind uns bei der Nutzung von Social Media bewusst, dass private und öffentliche Kommunikation zum Flughafen einen Einfluss auf die Wahrnehmung der Flughafen Zürich AG hat. Zudem wissen wir, dass sich persönliche und geschäftliche Aktivitäten überschneiden können. Wir verhalten uns entsprechend.

Stellung im Markt und Verhalten im Wettbewerb

Wir sind uns bewusst, dass der Flughafen als Infrastrukturanlage für viele Partner Grundlage ihrer Geschäftstätigkeit ist. Wir nehmen diese Verantwortung wahr und achten darauf, dass Partner gleichwertig behandelt werden, keine unangemessenen Preise oder Geschäftsbedingungen erzwungen werden und eine allfällige Marktbeherrschung nicht sonst wie missbraucht wird.

Wir dulden keine gesetzlich unzulässigen Wettbewerbsabreden (Kartelle und ähnliche Abreden).

Beschaffungen

Wir beachten die Vorgaben zum öffentlichen Beschaffungswesen. Bei einer solchen Vergabe von Aufträgen und Beschaffung von Leistungen und Gütern beachten wir die Grundsätze von Nicht-Diskriminierung, Transparenz und Gleichbehandlung.

Korruption und Bestechung

Wir dulden keinerlei Formen der Korruption. Geschenke oder Einladungen dürfen nur gemäss Weisung und im gesetzlichen Rahmen erbracht oder angenommen werden.

Wir dulden keine Bestechung weder gegenüber Behörden und Personen mit amtlicher Funktion noch gegenüber Geschäftskunden oder Leistungspartnern und ihren Arbeitnehmern. Das Anbieten, Versprechen oder Gewähren von Vorteilen für gesetzes- oder pflichtwidriges Verhalten oder zur Beeinflussung der Ermessensausübung ist verboten.

Wir dulden nicht, dass Mitarbeitende Bestechungsgelder oder andere Vorteile für gesetzes- oder pflichtwidriges Verhalten oder zur Beeinflussung der Ermessensausübung fordern, sich versprechen lassen oder annehmen.

Umweltschutz

Wir erfüllen gesetzliche und behördliche Vorgaben im Umweltschutz effizient und wirksam. Wir beherrschen unsere umweltrelevanten Prozesse und entwickeln unsere Umwelteffizienz und Umweltkompetenz unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher Aspekte weiter.

WISSEN UND DATEN

Datenschutz und Geheimhaltung

Wir schützen die Geschäftsgeheimnisse der Flughafen Zürich AG vor dem Zugriff nicht berechtigter Personen. Geheim zu haltende Informationen und vertrauliche Dokumente sind als solche zu bezeichnen.

Wir behandeln Geschäftskunden und Leistungspartner, Konsumenten und weitere Anspruchsgruppen und ihre Daten mit Respekt. Wir gehen mit ihren Daten und schützenswerten Informationen sorgfältig um und beachten die Geheimhaltungspflichten und die Datenschutzgesetze.

Datensicherheit

Die Funktionsfähigkeit, Verfügbarkeit und Sicherheit von IT-Systemen ist grundlegend für wichtige Flughafenprozesse. Wir halten uns an die internen Vorgaben zur IT-Sicherheit und beachten zusätzlich Risiken betreffend Verlust, Diebstahl oder unbemerkten Veränderungen von Daten.

Insiderwissen

Insiderinformationen sind der Öffentlichkeit noch nicht bekannte Informationen über Pläne oder Tatsachen der Flughafen Zürich AG und von verbundenen Unternehmen, die mit der Bekanntmachung Auswirkungen auf die Kursentwicklung der Aktien oder anderer Wertpapiere der Flughafen Zürich AG haben können. Falsche Informationen, die solche Auswirkungen haben können, dürfen nicht verbreitet werden.

Mitarbeitende, die über Insiderinformationen verfügen, dürfen dieses Wissen nicht ausnützen und weder Aktien oder andere Wertpapiere der Flughafen Zürich AG kaufen oder verkaufen noch daraus abgeleitete Finanzinstrumente einsetzen.

Bis zur öffentlichen Berichterstattung über solche Pläne oder Tatsachen, dürfen Mitarbeitende diese nicht bekannt machen. Mitarbeitende dürfen gegenüber nahestehenden Personen und Dritten keine Empfehlungen zum Kauf oder Verkauf von Aktien oder anderen Wertpapieren der Flughafen Zürich AG oder zum Einsatz daraus abgeleiteter Finanzinstrumente abgeben.

SOZIALE EINBINDUNG

Verhalten unter Mitarbeitenden

Wir pflegen einen respektvollen Umgang und begegnen einander mit Vertrauen und unterstützen uns gegenseitig in der täglichen Arbeit. Wir tolerieren keine sexuelle Belästigung durch Mitarbeitende.

Wir respektieren unterschiedliche Meinungen und Lebenshaltungen und wir tolerieren keine Diskriminierung oder Belästigung von Mitarbeitenden infolge unterschiedlicher Meinungen und Lebenshaltungen.

Wir tolerieren keine Diskriminierung oder Vergeltung gegenüber denjenigen Personen, die in guten Treuen über unethisches oder illegales Verhalten berichtet haben.

Wir gewähren allen Mitarbeitenden die gleichen Chancen.

Interessenkonflikte

Im Zusammenhang mit einem Geschäft möglicherweise auftretende persönliche oder persönliche finanzielle Interessen bespricht der Mitarbeiter intern mit seinem Vorgesetzten oder sucht Unterstützung im Rechtsdienst, um im Einzelfall geeignete Lösungen zu ermitteln.

Persönliche Interessen umfassen auch Interessen von Familienangehörigen oder nahestehenden Personen.

Soziale Verantwortung

Wir üben keine geschäftlichen Tätigkeiten aus in Ländern, die in kriegerische Auseinandersetzungen verwickelt oder die UNO-Wirtschaftssanktionen unterworfen sind. Falls bereits geschäftliche Aktivitäten in solchen Ländern bestehen, ziehen wir uns aus geschäftlichen Aktivitäten soweit möglich und sinnvoll zurück.

Wir lassen keine Kinderarbeit zu und akzeptieren dies auch nicht bei unseren Partnern.

Wir gestalten unsere geschäftlichen Beziehungen risikogerecht.

MELDEVERFAHREN

Vorgehen bei Anzeichen von Verstössen

Gibt es Anzeichen, dass Vorgaben dieses Verhaltenskodex verletzt werden, ist der Vorgesetzte oder die Personalabteilung zu informieren.

Jeder Mitarbeitende hat auch die Möglichkeit, bei Unsicherheit, ob ein Verstoß gegen den Verhaltenskodex vorliegt, oder bei Anzeichen eines solchen Verstosses dem Generalsekretär Bericht zu erstatten. Dieser garantiert gegenüber dem Mitarbeitenden Vertraulichkeit und leitet die Informationen nur in anonymisierter Form an die entsprechenden Stellen innerhalb der Unternehmung weiter. Meldungen können möglicherweise infolge unzureichender Informationen nicht weiterverfolgt werden, wenn sie ohne Absender eingehen und deshalb keine Rückfragen möglich sind.